

Die Landeswahlleiterin

Sitzung des Landeswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Landeswahlvorschläge zur Landtagswahl am 6. Juni 2021

22 Parteien mit ihren Landeswahlvorschlägen zugelassen

"22 Parteien kandidieren mit ihren Landeswahlvorschlägen zur Landtagswahl am 6. Juni 2021", so die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann nach der heutigen Sitzung des Landeswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Landeswahlvorschläge.

Folgende Landeswahlvorschläge wurden für die Landtagswahl am 6. Juni 2021 zugelassen:

- 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- 2 Alternative für Deutschland (AfD)
- 3 DIE LINKE (DIE LINKE)
- 4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- 6 Freie Demokratische Partei (FDP)
- 7 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
- 8 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- 9 PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
- 10 Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutz- allianz)
- 11 Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- 12 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- 13 Gartenpartei (Gartenpartei)
- 14 Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)
- 15 Aktion Partei für Tierschutz TIERSCHUTZ hier! (TIERSCHUTZ hier!)
- 16 Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
- 19 Klimaliste Sachsen-Anhalt (Klimaliste ST)

PRESSEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin: Halberstädter Str. 2 / am "Platz des 17. Juni"

39112 Magdeburg Tel.: (0391)567-5183 Fax: (0391)567-5575

e-mail: lwl@mi.sachsen-anhalt.de http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de

- 21 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
- 22 Partei der Humanisten (Die Humanisten)
- 23 Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)
- 24 Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- 25 WiR2020 (WiR2020)

Die Wahlvorschlagsnummern der teilnahmeberechtigten Parteien, die keine Landeswahlvorschläge eingereicht haben, bleiben unbesetzt. Die Reihenfolge der zugelassenen Landeswahlvorschläge richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die die jeweilige Partei bei der letzten Landtagswahl erreicht hat. Neu kandidierende Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens an; dies betrifft die Wahlvorschlagsnummern 15 bis 25.